

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 24 (1948-1949)
Heft: 17

Artikel: Fragen des Transportwesens der schweiz. Armee [Schluss]
Autor: Oechslin, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schon mit der Untersuchung und Behandlung der Lunge befaßt, weshalb sollte er dies auf ein einziges Organ beschränken und später nicht auch über Leber, Niere, Magen, Herz verfügen? Mittels der durch das Gesetz notwendig werdenden Staatskliniken, Staatsärzte und Staatsversicherung wären ja die besten Vorbedingungen für einen behördlichen Gesundheitsapparat geschaffen. Man braucht aber nur nach England zu blicken, um sofort zu erkennen, was für katastrophale Auswirkungen ein solcher staatlicher Gesundheitsdienst nicht nur auf die Staatsfinanzen, nicht nur auf das immer bedenklicher werdende Niveau der Aertzearbeit, sondern vor allem auch auf die Mentalität der Bevölkerung ausübt. Man läßt sich jedes Kopfweh und jeden Katarrh vom Staate heilen, der dies angeblich gratis tut, später dafür allerdings seine um so höhere Steuerrechnung präsentiert! Die Einrichtung eines behördlichen Gesundheitsdienstes bringt einen gewaltigen Andrang von wirklichen und vermeintlichen (simulierenden) Kranken mit sich, den die Aerzte infolge ihrer ungenügenden Zahl nur mittels recht oberflächlicher und unseriöser Arbeit bewältigen können.

Selbstverständlich bringt auch das schweizerische Tuberkulosegesetz eine Vergrößerung des Staatsapparates mit sich. Je nach Größe der Kantone ist pro Kanton mit 1—3 kantonalen Schirmbildequipen mit je 3 Mann Bedienung und mit einem kantonalen Sekretariat, das 2—3 Arbeitskräfte erfordert, zu rechnen. Die eidgenössische Schirmbildzentrale wird rund 3500 Bilder pro Tag zu registrieren und zahlreiche Mutatio-

nen zu bewältigen haben. Darüber hinaus entfällt eine gewaltige Arbeitslast auf die Aertze; die genaue Abklärung der verdächtigen Befunde erfordert oft lange Zeit und mannigfaltige Prozeduren (zusätzliche Röntgenbilder, Blutproben, Auswurfkontrollen, Herzuntersuchungen usw.). Die Tuberkulose ist bekanntlich eine höchst vielseitige Krankheit. Mit der bloßen Feststellung eines tuberkulösen Lungenherdes ist also nicht viel getan, seine Bedeutung muß erst abgewogen werden. Es gibt aber in der Medizin keine einheitliche Auffassung, wie gerade zweifelhafte Fälle, die ja die Mehrheit bilden dürften, zu behandeln sind; der eine Arzt wird so, der andere anders verfügen. Willkürlich müssen die individuellen Ausdeutungen eines behandelnden Arztes in vielen Fällen erscheinen, wobei man laut Gesetz dagegen nicht einmal etwas unternehmen kann. Niemand kann den Verlauf einer Tuberkulose voraussagen, und es bleibt oft eine rein persönliche Ermessensfrage, in welcher Richtung sich ein Arzt entscheidet. Da außerdem auch in der Schweiz stets ein beträchtlicher Aertzemangel herrscht, wird er durch die Beschäftigung vieler Aerzte bei diesen amtlichen Tuberkulose-Untersuchungen noch verschärft. Arbeitsüberlastung des Arztes verschlechtert aber nur zu oft die Qualität seiner Arbeit, und wäre es auch nur aus Uebermüdung, nicht aus dem Bestreben, möglichst «rasch» fertig zu werden, was immerhin auch denkbar ist. Die Gefahr, die aus einer Verbeamtung der Aerzteschaft entsteht — eine Gefahr, die das vorliegende Gesetz nicht durchweg

vermeiden kann —, ist nicht zu unterschätzen. Denn man hat im allgemeinen die Erfahrung gemacht, daß Staatsärzte schematisch und unpersönlich arbeiten und auf Grund ihrer fixen Besoldung durch die Behörde nicht darauf angewiesen sind, unbedingt zuverlässig und einwandfrei zu operieren.

Auf die finanzielle Mehrbelastung der Eidgenossenschaft sei nur nebenbei hingewiesen. An sich ist sie angesichts dessen, was auf dem Spiele steht, zu verantworten, denn Gesundheit läßt sich nicht in Geld ausdrücken. Bedenklicher aber müssen gewisse rigorose Zwangsmaßnahmen im vorliegenden Gesetz erscheinen, die über die Bedeutung eines reinen Gesundheitsdienstes hinausgehen und grundsätzliche Fragen der Staats- und Wirtschaftsordnung berühren. Man könnte es wohl beim Obligatorium der allgemeinen Durchleuchtung bewenden lassen und es dem einzelnen freistellen, sich in Behandlung zu begeben oder nicht. Ist sein Fall ernst, so wird er es im eigenen Interesse von sich aus tun. Eine **freiwillige** Versicherung, speziell gegen tuberkulöse Krankheiten, wäre sicherlich angezeigt, damit auch Minderbemittelte sich notfalls eingehend behandeln lassen können.

Angesichts der Tragweite des Tuberkulose-Gesetzes, ist es sehr zu begrüßen, daß es nach erfolgreich ergriffenem Referendum dem Schweizervolke unterbreitet wird: dem Volke gebührt das letzte Wort in einer Angelegenheit, die in so weitgehendem Maße nicht nur seine Gesundheit, sondern vor allem auch seinen freien Willen berührt. —m—

Fragen des Transportwesens der schweiz. Armee (Schluß.)

Man denke an eine kurze Sommernacht, während welcher über eine Distanz von nur 20—30 km bestimmte Transporte zu tätigen sind. Da haben die Pferde nichts mehr zu suchen und nur noch der Motor kann die Aufgabe innert nützlicher Frist bewältigen. Ferner ist zu bedenken, daß wir sehr knappe Mannschaftsbestände haben. Jeder kampffähige Mann muß für den Kampf ausgebildet und ausgerüstet werden. Wir sind ein kleiner Staat mit großen Grenzen. Die Transporte aber sind nur Hilfsmittel und das Transportwesen darf somit nur möglichst wenig Mannschaft absorbieren. Folgendes Beispiel mag diese heutigen Verhältnisse, wie sie sich stellen, veranschaulichen. 10 000 kg Gut sind über eine Strecke von 20 km mit Pferdezug zu transportieren.

Es ergibt sich folgender Aufwand: 40 Pferde, 20 Fourgons, 20 Soldaten, 10 Stunden Marsch (hin und zurück). Der Eigenbedarf der Kolonne beträgt dazu ca. 450 kg Fourage, d. h. einen weiteren Fourgon. Dieser Transport kann nun mit 3 Lastwagen plus 3 Hilfwagen und 3 Wagenführern innert kürzester Frist durchgeführt werden.

Indessen ist dazu zu bemerken, daß die Beschaffenheit der Straßen nicht überall dem Motor gewachsen ist, was besonders von den Nebenstraßen gilt. Dieses Argument gewinnt an Wichtigkeit, weil wir danach frachten müssen, einen Gegner dort zum Stehen zu bringen, wo sich seine Schwäche zeigt, d. h. wo seine Bewegung kanalisiert wird. Hier wird der Lastwagen oft nicht mehr genügen. Es müssen Neben-

wege benützt werden. Für zahlreiche Transporte können wir das Pferd nicht entbehren. Das moderne Kampfverfahren erfordert eine Kombination von Pferd und Motor. Die mit den Lastwagen vorgeschobene Infanterie kann in der Regel nicht bis an die vorderste Kampffront verbracht werden. Es gibt eine Zwischenstrecke bis zur eigentlichen Front. Auf dieser hat der Infanterist die Waffe selbst mitzuführen, bzw. zu tragen. Unsere Verhältnisse können mit jenen, wie wir sie z. B. in der Normandie finden, nicht verglichen werden, wo die Motorwagen bis hart an die Front herangeführt werden können. Allgemein sind die ausländischen Militärs von der starken Kupiertheit unseres Landes stark beeindruckt. Es muß daher für die Infanterie der Schluß gezogen

werden: Motor und Pferd. Wenigstens so lange, als nicht ein Motorfahrzeug erfunden ist, das auch in unserm Gelände überall durchkommt. Etwas anders sind die Verhältnisse bei der Artillerie. Wo der Motor ein Geschütz hinzubringen vermag, vermag der Motor auch den Nachschub heranzubringen. Aehnliche Erwägungen ergeben sich auch bei andern Waffengattungen, wo sich eine vollständige Motorisierung aufdrängt. Zusammenfassend stellt Oberstkorpskdt. Iselin fest, daß in jeder Waffengattung und in jedem einzelnen Fall Motor und Pferd zweckmäßig einzusetzen sind.

Neben diesen faktischen und technischen Ueberlegungen müssen auch noch gewisse wirtschaftliche Argumente berücksichtigt werden. Nicht alles, was technisch und taktisch richtig ist, kann ins Werk umgesetzt werden. Es wäre unnötig und unwirtschaftlich, Fahrzeuge bereitzuhalten, die nicht gebraucht und ausgenützt würden. Unsere Armee ist nur für die Verteidigung bestimmt. Tritt ein Aktivdienst ein, so wird ein sehr hoher Prozentsatz, der höher ist als irgendwo, militarisiert. Hand in Hand wird die Wirtschaft mobilisiert, also auch Wagen und Pferde. Eine gewisse Typisierung der Autos und Lastwagen hat man schon angestrebt. Der Gesamtbestand des Wagenparkes kann aber mit diesem Bestreben nicht wesentlich beeinflusst werden. Der Gesamtbestand der Transportmittel hängt von der Wirtschaft ab. Es kann event. nur die Qualität beeinflusst werden. Man kommt also zum Schluß: die Armee kann wohl die Qualität, nicht aber die Quantität der Transportmittel beeinflussen.

Wir haben im Lande folgende Bestände aufzuweisen: Der Pferdebestand von 1921—1945 ist ziemlich regelmäßig von 134 000 auf 149 000 gestiegen und ist im Jahre 1948 wiederum auf 142 000 gesunken. Von den mehr als vierjährigen Pferden sind nur ca. 49 000 für den Militärdienst als tauglich befunden worden. Der Pferdebedarf der Armee beträgt 39 000 (ohne Kavallerie). Also ergibt sich eine Reserve von ca. 10 000, d. h. ca. 25 Prozent. Bei einer Mobilmachung müssen ca. 37 Prozent eingezogen werden. Somit bleiben wenig Pferde für die Landwirtschaft zurück. Für die Motorwagen ergibt sich folgendes Bild: Die Armee benötigt an Motorrädern ca. 9 000, vorhanden sind ca. 44 000, an Pw. inkl. Reserve werden benötigt ca. 25 000, vorhanden sind 96 000.

Lastwagen ohne Reserve werden benötigt ca. 20 000, Bestand am 1. 6.1948: ca. 21 000. Traktoren im Lande: ca. 13 500. Die Armee benötigt deren ca. 3500. Diese Uebersicht zeigt mit aller Deutlichkeit, daß es bei uns an Lastwagen fehlt. Indessen ist zu hoffen, daß die Motorisierung weitere Fortschritte macht. Die Leistungsfähigkeit des Pferdes ist eine gegebene Größe. Die Entwicklung des Motors ist aber noch nicht abgeschlossen. Was sich aus wirtschaftlichen Gründen aufdrängt, setzt sich in der Wirtschaft wie auch in der Armee durch, wenn die taktischen Voraussichten gegeben sind. Haben wir Oel und Benzin? Die Versorgung der Armee mit Betriebsstoff und Fourage kann nur im Zusammenhang in Betrachtung der Gesamtwirtschaft überblickt werden. Wir vermögen uns nicht selbst zu ernähren. Ob wir eher Brot oder Benzin einführen können, ist eine müßige Frage.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Schlußfolgerungen. Trotz knappen Beständen an Pferden und an Motorlastwagen müssen wir eine Ueberleistung anstreben. «Ich sehe siedarin», bemerkt Hr. Oberstkorpskdt. Iselin: «Leute sparen, Transportwege abkürzen und Leistungen steigern. Das gilt insbesondere für Transporte auf Straßen für Distanzen von 20-30 km, welche für Soldaten und Pferde immer noch eine erhebliche Leistung bedeuten, für den Motor aber klein sind. Im Kampfgebiet bleibt das Pferd unser Kampfgenosse. Das Karren- und Saumpferd wird vorab bei der Infanterie seine volle Bedeutung beibehalten. Das Material muß indessen nicht immer in der ersten Bewegung mitgenommen werden. Die Truppe soll nur über so viel Transportmittel verfügen, damit sie das nötigste in der ersten Bewegung mit sich nehmen kann. Eine gewisse Rationalisierung drängt sich auch hier auf. Solange die Infanterie marschiert, braucht sie kein Schanzwerkzeugmaterial usw. Ist sie an ihrem Einsatzort angekommen, muß sie zuerst planen. Inzwischen kann aber das Material nachgeführt werden. Es ergibt sich somit, daß die Munitionstransporte auf der Straße nach Möglichkeit zu motorisieren sind. Für die Transporte im Gefechtsgebiet, das abseits guter Straßen liegt, ist und bleibt das Pferd da. In allen Fällen muß die Transportkapazität voll ausgenützt werden. Ueberflüssiges Umladen muß vermieden werden. Es ist geplant, in Zukunft die Transporte der Armee an die Truppe direkt zu

führen; also unter Umgehung des Fassungsplatzes. Bei der Truppe haben nur Transportmittel zu sein, welche sie in der Bewegung und im Kampfe benötigt. Diese neue Ordnung bedingt eine neue Organisation, vorab auf der Stufe des Regiments und der Division. Der «Transportchef» ist dafür verantwortlich, daß die Transportmittel entsprechend zweckmäßig eingesetzt werden. Es bleiben die Grundsätze zu verwirklichen, die Armee beweglicher zu machen und die Leistungsfähigkeit zu steigern, wobei Gelände und wirtschaftliche Mittel vollends auszunützen sind. Letztes Ziel muß bleiben, Truppe und Waffen möglichst rasch ins Kampfgebiet zu führen.»

Die Ausführungen von Herrn Oberstkorpskdt. Iselin decken sich grundsätzlich mit der Auffassung, die der Generalstabschef, Herr Oberstkorpskdt. de Montmollin in der oben zit. Schrift (S. 29) zum Ausdruck gebracht hat, wenn er dort schreibt:

«In jeder Armee spielen die Transportmittel eine große Rolle, handle es sich nun um strategische Transporte (mit Eisenbahnen, Schiffen, Transportflugzeugen) oder um die Mittel, die die Truppe braucht, um sich in der Kampfzone zu bewegen. Für unser kleines Land sind die ersteren nur von relativer Bedeutung. Wenn die Eisenbahnen nicht mehr verkehren können, sind wir gezwungen, uns mit den truppeneigenen Transportmitteln zu behelfen, und zwar für große wie für kleine Verschiebungen. Wir haben bei der Behandlung unserer strategischen und taktischen Auffassungen davon gesprochen, daß die Feldarmee beweglich sein muß, selbst wenn sie sich auf die Abwehr beschränken soll. Ob wir sie rasch einsetzen können, ob ihre Bewegungen rasch genug sind, hängt ganz von der Art der Transportmittel ab, die wir ihr zuteilen. Es stellt sich uns daher die Frage der Motorisierung, die im letzten Krieg stark in den Vordergrund getreten ist. Es ist allgemein bekannt, daß sich z. B. die angelsächsischen Völker zur totalen Motorisierung entschlossen haben.

Auch bei uns hat man sich reichlich über das Thema «Pferd oder Motor» unterhalten. Natürlich müssen wir dieses Problem mit Rücksicht auf unsere eigenen Verhältnisse lösen. Die Beweisgründe, deren sich in dieser Diskussion Anhänger wie Gegner von Pferd und Motor bedienen, haben wohl allesamt

ein gewisses Gewicht — aber man kann letzten Endes keinem von all den Argumenten einen Vorrang zuerkennen. Dabei ist die Angelegenheit eigentlich einfach. Niemand wagt zu leugnen, daß die Motorisierung gewisser Formationen unaufrückbar ist (Artillerie, Genie, Teile der Trains und fast alle rückwärtigen Dienste). Andererseits können wir aber auch auf den Pferdezug nicht ganz verzichten. Namentlich im Gebirge — in den Alpen, den Vor-alpen und in einzelnen Juragegenden — kann der Motor das Pferd nicht immer ersetzen. Zu einer vermehrten Motorisierung zwingen uns

vor allem folgende Vorteile des Motors:

- er ist leistungsfähiger (kommt schneller vorwärts, befördert schwerere Lasten, verstopft die Straßen weniger lange),
- er ist weniger verwundbar,
- er ermöglicht personelle und finanzielle Einsparungen.

Angesichts der Sorgen um unsere Bestände wiegen gerade die möglichen personellen Einsparungen besonders schwer. Aber all diesen Vorteilen stehen unbestreitbar Nachteile gegenüber: die Motorfahrzeuge sind vom Zustande der Straßen abhängig, die Beschaffung von Fahrzeugen und

Treibstoff bereitet Schwierigkeiten usw. Der Motorisierung sind aber ganz besonders Grenzen gesetzt, weil wir mit den im Lande vorhandenen Lastwagen und Traktoren auskommen müssen. Zur Zeit genügt der Bestand an Motorfahrzeugen nur knapp, um die bereits motorisierten Verbände mit den nötigen Wagen auszustatten. Leider bereitet uns die Beschaffung der Pferde dieselben Nöte, was das Problem «Pferd oder Motor» vereinfacht und löst. Wir sind gezwungen, alle verfügbaren Transportmittel, Pferde und Motorfahrzeuge zur Dienstleistung heranzuziehen.» Tr. Hptm. K. Oechslin.

Spitalmaterial des Schweizerischen Roten Kreuzes

Von Oberst H. Spengler, Armeepocheker

Nach dem Bundesgesetz vom 14. April 1910 dürfen bei uns außer dem Armeesanitätsdienst nur das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und das Schweizerische Rote Kreuz mit seinen Hilfsorganisationen Zeichen und Namen des Roten Kreuzes verwenden. Das Schweizerische Rote Kreuz nimmt also gegenüber anderen Organisationen eine besondere Stellung ein, jedoch nicht ohne eine ganz bestimmte Verpflichtung. Diese Verpflichtung besteht darin, daß das Schweizerische Rote Kreuz Sanitätspersonal ausbildet und zur Unterstützung und Ergänzung des Armeesanitätsdienstes Material bestellt.

Weshalb hat man einer einzelnen Truppengattung die so weitgehende Unterstützung durch eine zivile Organisation zugestanden? Bei uns sind, wie in allen anderen Ländern, die Kredite für die Armee nicht ohne weiteres und nicht leicht erhältlich, im Gegenteil, in Friedenszeiten wird jeder Betrag aufs eingehendste erwogen. Da die Gesamtsumme dieser Kredite in erster Linie für die Ausbildung und Bewaffnung der kämpfenden Truppen verwendet werden muß, kommt die Sanitätstruppe in bezug auf Kredite für Materialbeschaffung zuletzt an die Reihe, und meistens reicht es dann kaum für das Allernotwendigste. In Anbetracht dieser Umstände ist, vor allem auf Drängen und Veranlassung der verantwortlichen Sanitätsoffiziere, eine personelle und materielle Hilfe für den Armeesanitätsdienst beim Schweizerischen Roten Kreuz gesucht und bewilligt worden.

An Personal hat das Schweizerische Rote Kreuz verschiedene Hilfsformationen mit Angehörigen der Rotkreuzkolonnen, Schwestern und Samaritern aufgestellt. Es überwacht und fördert deren geeignete Ausbildung für den Armeesanitätsdienst.

Das Sanitätsmaterial im weitesten Sinne wird meistens direkt durch die Materialzentrale des Schweizerischen Roten Kreuzes eingekauft und bei den Sektionen bereitgestellt. Die Bedürfnisse an Spitalmaterial, von dem man ja nie genug haben kann, sind außerordentlich groß und benötigen viele Geldmittel. In Friedenszeiten ist es deshalb eine der wichtigsten Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes, hierfür die Finanzen zu öffnen. So wurde zum Beispiel schon vor der letzten Mobilisation aus bestehenden Fonds Spitalmaterial angeschafft, und mit Beginn des Aktivdienstes mußten sozusagen alle noch verfügbaren Mittel für Lieferungen solcher Artikel beansprucht werden. Die Betten und das Bettenmaterial wurden den Militärsanitätsanstalten (MSA) zur Verfügung gestellt, anderes Material kam in die Truppenkrankenzimmer. Außer den Betten lieferte das Schweizerische Rote Kreuz viel Gebrauchsmaterial, wie Krankenmobiliar, Utensilien, Küchenmaterial, Wäsche und Schürzen für das Pflegepersonal, usw.

Im Laufe des langen Aktivdienstes wurde dieses Material ziemlich stark abgenützt und kam zu einem großen Teil für eine Wiedereinlagerung nicht in Frage; es mußte liquidiert werden. Um aber trotzdem wieder bereit zu sein, muß zur Ergänzung der Bestände neuerdings brauchbares Material angeschafft werden. Zum Teil erfolgt die Einlagerung wiederum bei den Rotkreuz-Sektionen. Es bestehen für eine noch weitergehende dezentralisierte Einlagerung bestimmte Verteilungspläne, nach welchen Spitalmaterial an möglichst vielen Orten zu sofortiger Verfügung bereitstehen soll. Bei der modernen Kriegführung muß vorausgesetzt werden, daß größere Materialtransporte

nicht mehr möglich sind, und so sollte bereits vor irgendwelchen Kriegshandlungen in den verschiedenen Landesteilen Material für den Armeesanitätsdienst vorhanden sein.

Diese Dezentralisation hat aber nicht nur für einen eventuellen Aktivdienst oder für den Kriegsfall eine Bedeutung, sondern sie soll überall und jederzeit auch der Zivilbevölkerung dienlich sein. Ueberall können Katastrophen oder größere Unglücksfälle eintreten. Für diejenigen, welche die erste Hilfe leisten, muß das notwendige Material möglichst sofort erreichbar sein.

Die Sektionen oder Zweigvereine können über das bei ihnen eingelagerte Material auch für weitere Zwecke verfügen. Es ergibt sich hierzu immer wieder Gelegenheit. Bei großen und kleinen Anlässen bestehen oft Unterkunftsschwierigkeiten, und dann drängt sich die Errichtung von Massenquartieren von selbst auf. Gegen eine bestimmte Mietgebühr zur Deckung der Unkosten werden in solchen Fällen Betten und Bettenmaterial des Schweizerischen Roten Kreuzes wertvolle Dienste leisten. Diese Benützung des Materials ist nur zu begrüßen; denn dadurch werden die Wäschestücke, Leintücher, Kopfkissen usw. von Zeit zu Zeit gebraucht und wieder instand gestellt. Auch für die Wolldecken und die Matratzen ist eine periodische Benützung und Reinigung günstig.

So sehen wir, daß das Rotkreuzmaterial, das selbstverständlich entsprechend der Verpflichtung des Schweizerischen Roten Kreuzes in erster Linie für den Kriegsfall — und da sowohl zugunsten der Soldaten wie auch der Zivilbevölkerung — in normalen Zeiten vor allem für die Zivilbevölkerung von großem Werte ist.